

# Dezernat Kultur, Stadtentwicklung und Welterbe

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0575/24

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 0262/24 - UNESCO-Welterbe - Nächste Schritte

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

01

*Der Stadtrat begrüßt die Entscheidung der UNESCO vom 17. September 2023, das jüdisch-mittelalterliche Erbe als Welterbe anzuerkennen. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Landeshauptstadt Erfurt damit eine große und dauerhafte Verpflichtung zur Erhaltung und Präsentation des Welterbes eingegangen ist.*

02

*Der Stadtrat beschließt, ein UNESCO-Welterbezentrum am Standort Rathausgasse (Parkplatz hinter dem Rathaus) zu errichten.*

03

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit der Jüdischen Landesgemeinde bis 28.02.2024 dem Stadtrat einen Beschlussvorschlag mit einer Konzeption für das Welterbezentrum vorzulegen. In dieser Konzeption ist mindestens zu berücksichtigen:*

- *Unverzögliche Einrichtung eines temporären Welterbezentrums*
- *Zugänglichkeit des Steinernen Hauses*
- *Ausgrabung und Präsentation der Überreste der zweiten Synagoge im Welterbezentrum*
- *mögliche Gemeinderäume für die jüdische Landesgemeinde im Welterbezentrum*
- *koscheres Restaurant im Welterbezentrum*
- *sonstiges geeignetes Raumprogramm für das Welterbezentrum*
- *Durchführung eines offenen Architektenwettbewerbs für das Welterbezentrum*
- *Erweiterung des Eingangsgebäudes der Alten Synagoge*

04

*Mit der Konzeption ist ein Zeit- und Finanzierungsplan vorzulegen. Im Finanzierungsplan ist der Stand der Abstimmung mit der Landesregierung und anderen Stellen zur Förderung darzulegen.*

05

*Nach der Beschlussfassung des Stadtrates zur Konzeption ist in den zuständigen Fachausschüssen vierteljährlich zum Stand der Umsetzung der Konzeption zu berichten.*

Die Stadtverwaltung begrüßt grundsätzlich die Intention des Antrages möglichst rasch zu einer Beschlussfassung Welterbezentrum zu finden und ebenso das Eingangsgebäude der Alten Synagoge zu erweitern. Hinsichtlich des Welterbezentrums ist vorab eine allgemeine

Standortsondierung erforderlich, die Erweiterung des Eingangsgebäudes Alte Synagoge ist im Kontext der Erschließung und Zugänglichmachung aller Welterbestätten zu betrachten.

Die Stadtverwaltung bittet aus o.g. Gründen um Zustimmung zu Ihrem eigenen, ursprünglichen Beschlussvorschlag (vgl. DS 0262/24).

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

**Anlagenverzeichnis**

gez. Dr. Knoblich  
Unterschrift Beigeordneter

20.03.2024  
Datum